

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 3

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, 02.05.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt
die Einladung erfolgte
am 26.04.2024 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel
Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

3. gf.GR Sonja Pichler	5. GR Ing. Mag. Johann Langegger
4. gf.GR Peter Haberl	7. GR Josef Birnbauer
6. GR Anna Lechner	11. GR Peter Fahrner
10. GR Josef Dienbauer	15. GR Alexander Danninger
12. GR Patrick Fahrner	17. GR Johann Dorfner
14. GR Hubert Eisinger	
16. GR Reinhard Schrammel	

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: ----

Entschuldigt abwesend waren:

2. gf.GR Thomas Fürst	8. GR Andreas Heissenberger
9. GR Mag. iur Laura-Maria Haberl	13. GR Lukas Handler
18. GR Birgit Scharmer	

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

1. **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024**
2. **Kindergartentransportkosten - Ersatzlösung ab September 2024**
3. **Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Wallner Bernhard**
4. **Umschuldung bestehender Darlehen**
5. **Umweltförderung – Anpassung**
6. **Beschluss „Nachhaltige u. energieeffiziente Beschaffung“**
7. **Beschluss „Nachhaltiges Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude“**
8. **Beschluss „Energie-u. Klimastrategie der Marktgemeinde Bromberg“**
9. **Sanierung/Umbau Volksschule + Tagesbetreuungseinrichtung**
 - **Grundsatzbeschluss**
 - **Vergabe Grobkonzept**
 - **Vergabe Einreichung + Förderunterlagen**

Bgm. Josef Schrammel begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 21.03.2024 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2. Kindergartentransportkosten - Ersatzlösung ab September 2024

Die Elternbeiträge für den Kindergartentransport wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 17.12.2015, gültig ab 01.01.2016 auf € 75,00 pro Kind und Halbjahr und € 37,50 pro Geschwisterkind und Halbjahr angepasst.

Die finanzielle Belastung (Transportkosten - Einnahmen durch Elternbeiträge) betrug in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt rund € 34.300,00.

Eine Anpassung der Elternbeiträge ist unerlässlich. Im Prüfbericht der NÖ Landesregierung wurde ebenfalls darauf hingewiesen.

Im September 2023 wurde in den Nachbargemeinden nach deren Fahrtkostenbeiträge gefragt. In der Gemeinde Walpersbach wurden für das Kindergartenjahr 2022/23 € 300,00 verrechnet – jährliche Anpassung erfolgt jeweils nach Abrechnung des Busunternehmens.

Die Gemeinde Hollenthon verrechnet € 36,00/Monat (€ 360,00/Jahr).

In den Gemeinden Hochwolkersdorf, Lichtenegg, Wiesmath, Schwarzenbach gibt es keinen Kindergartenbus.

Es wird eingehend über die Thematik diskutiert.

Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht für den Kindergartentransport zuständig.

Bgm. Schrammel hat bereits mit dem Busunternehmen Kontakt aufgenommen. Es wäre für die Gemeinde wesentlich einfacher, wenn die Abwicklung des Kindergartentransports direkt über das Busunternehmen mit den Eltern erfolgen würde.

Da noch auf eine Antwort bzw. eine Lösung gewartet wird, wird dieser TOP in die nächste GR-Sitzung verschoben.

Bgm. Schrammel befragt die GR-Mitglieder, ob sie mit damit einverstanden sind und bittet um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

3. Ansuchen um Bewilligung zur Urnenaufbewahrung auf Privatgrund v. Wallner Bernhard

Herr Bernhard Wallner hat in seinem Schreiben vom 25.03.2024 um Bewilligung der Aufbewahrung der Urne seines verstorbenen Vaters, Herrn Hofrat DI Dr. Christian Wallner auf seinem Grundstück in Stögersbach 20 angesucht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4. Umschuldung bestehender Darlehen

Aufgrund des von der Fa. FRC - Finance & Risk Consult GmbH erstellten Analyseberichts über die bestehenden Darlehen der Gemeinde wurde diese von der Marktgemeinde Bromberg lt. GR-Beschluss vom 21.03.2024 mit der Ausschreibung eines Darlehens beauftragt, da lt. Detailkalkulationen und Prognosen der Fa. FRC 17 Kreditverträge optimiert werden könnten und dadurch in Summe mit einer Ersparnis von rund € 48.000,00 gerechnet werden könnte.

Die Kreditausschreibung mit einem Gesamtvolumen in der Höhe € 1.943.117,75 mit variabler Zinsgestaltung, 3M-Euribor, vierteljährlicher Tilgung und einer Laufzeit von 24 Jahren erfolgte seitens der Fa. FRC - Finance & Risk Consult GmbH am 17.04.2024 und ergab Folgendes:

Finanzinstitut	Euribor	Zinsaufschlag	Zinssatz
Sparkasse Wiener Neustadt	3M 3,891 %	0,350%	4,241%
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	3M 3,891 %	0,390%	4,281%
BKS Bank	6M 3,891 %	0,450%	4,341%
Kommunalkredit Austria	3M 3,891 %	0,500%	4,391%
Marchfelder Bank	3M 3,891 %	0,550%	4,441%
Austrian Anadi Bank	3M 3,891 %	0,550%	4,441%
Hypo Noe	3M 3,891 %	0,600%	4,491%
Hypo Tirol	3M 3,891 %	0,670%	4,561%
Hypo Oberösterreich	3M 3,891 %	0,700%	4,591%

Die Mitglieder des Gemeinderates diskutieren ausführlich über die eingelangten Angebote und kommen danach zum Entschluss, den Zuschlag trotz Differenz (0,04 %) zum Bestbieter unserer „Hausbank“ Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zu erteilen.

Bgm. Schrammel beantragt somit, das Darlehen in Höhe von € 1.943.117,75 mit 4,281 % (3M-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,39 %) an die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5. Umweltförderung – Anpassung

In der letzten Sitzung des E5-Teams sowie e5-Auditvorbereitungen mit DI Monika Panek (eNu) wurde u.a. über die Ausweitung der Umweltförderung und die Inhalte der in den TOPs 6.) bis 8.) vorgelegten Beschlussvorlagen diskutiert.

Die bestehenden Förderungen sollen wie folgt erweitert werden:

- Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke bei Wohnhaussanierung, U-Wert $\leq 0,14$: 7,5 % v. Rechnungsbetrag, max. € 300,00
- Dachbegrünung bei Gebäuden: 7,5 % v. Rechnungsbetrag, max. € 500,00
- Entsiegelung von Freiflächen bei einer Fläche von mind. 10 m² (nach Abbruch v. Gebäuden) sowie
- Versiegelungsverzicht bei Einfahrten, Verwendung von Rasengittersteinen: 7,5 % vom Rechnungsbetrag, max. € 350,00
- Heimische Obstbäume im eingezäunten Privatgarten: € 30,00 pro Baum, max. € 150,00 (Vorlage v. Fotos u. Rechnungsnachweis)

Alle Maßnahmen sollen zeitlich auf 15 Jahre begrenzt sein.

Die Maßnahme „Kleinwindkraftanlage 230V/400V“ soll gestrichen werden.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Umweltförderung wie oben genannt zu erweitern und alle Maßnahmen zeitlich auf 15 Jahre zu begrenzen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6. Beschluss „Nachhaltige u. energieeffiziente Beschaffung“

Die nachstehende Beschlussvorlage wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den Beschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen:

Beschluss „Nachhaltige & energieeffiziente Beschaffung“

Mit gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss wird die Nachhaltige Beschaffung formal implementiert und die Marktgemeinde

B R O M B E R G

kommt den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nach, wonach der vorliegende Beschluss zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen ist.

1. Die Beschaffungsrichtlinien legen allgemeine Anforderungen für einen nachhaltig orientierten Einkauf fest. Ausgangspunkt für alle Beschaffungsvorgänge sollte eine sorgfältige Abklärung des tatsächlichen Bedarfs sein. Die Gemeinde achtet je nach Beschaffungsgruppe und vergaberechtlichen Möglichkeiten auf die regionale Leistungserbringung. Lokale und regionale Dienstleistungsunternehmen und Produktionsfirmen sind bei räumlicher Nähe schneller, verlässlicher bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten und können die Leistung in der Regel energieeffizienter erbringen.
2. Die Beschaffungsrichtlinien gelten für Gemeindeamt, Bauhof, Volksschule und Kindergarten. Die Anwendung dieser Beschaffungsrichtlinien ist verbindlich.
3. Zur Leistungsbeschreibung sowie zur Definition der Zuschlagskriterien bei der Beschaffung von nachhaltigen und energieeffizienten Produkten, werden folgende Produktgruppen laut der „Nachhaltigen Beschaffungsrichtlinien für NÖ Gemeinden“ verwendet:
 - a. Elektro-Geräte
 - b. IT-Geräte
 - c. Lampen (innen und außen)
 - d. Garten (Pflege Grünflächen)
 - e. Büromaterial
 - f. Papier
 - g. Hygiene
 - h. Reinigung
4. Die Zuständigkeit für die Anwendung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien liegt beim Bürgermeister und beim Bauhofleiter der Marktgemeinde Bromberg.
5. Angebote, welche der Gemeinde unterbreitet werden, sind unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten und der geforderten Energie-Effizienz-Kriterien zu vergleichen. Die Auswahl erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, sodass das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot in Hinblick auf Lebenszykluskosten und Gewichtung der Energie- und Umweltkriterien den Zuschlag erhält. Sollten die festgelegten Kriterien je Beschaffungsbereich bei einzelnen Beschaffungen nicht eingehalten werden können, ist dies zu begründen.

Diese Beschaffungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde

BROMBERG

in seiner Sitzung am 02.05.2024 beschlossen und treten mit 01.06.2024 in Kraft.

In einem Bericht an den Gemeinderat, der jährlich im Dezember erscheint, soll regelmäßig über die erfolgten Maßnahmen berichtet werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7. Beschluss „Nachhaltiges Bauen und Sanieren öffentlicher Gebäude“

Auch diese Beschlussvorlage wurde dem GR zur Kenntnis gebracht und wird folglich von Bgm. Schrammel zur Genehmigung beantragt:

Nachhaltiges Bauen:

*Die Gemeinde **BROMBERG** beschließt bei Neubauten öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, die Erreichung des klimaaktiv Gold-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 900 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht, anzustreben.*

Nachhaltiges Sanieren:

*Die Gemeinde **BROMBERG** beschließt bei Sanierungen öffentlicher, gemeindeeigener Verwaltungs- und Bildungsbauten, sofern technisch möglich und auf dem jeweiligen Standort umsetzbar, zumindest die Erreichung des klimaaktiv Silber-Standards, d.h. eines Gebäudestandards, der alle Muss-Kriterien erfüllt, sowie mindestens 750 Punkte des klimaaktiv Kriterienkatalogs für Bürogebäude und Bildungseinrichtungen erreicht, anzustreben.*

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8. Beschluss „Energie-u. Klimastrategie der Marktgemeinde Bromberg“

Bgm. Schrammel beantragt, folgende Beschlussvorlage zu genehmigen:

Die e5-Gemeinde BROMBERG hat in der Vergangenheit zahlreiche wegweisende Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz umgesetzt. Im Jahr 2019 wurde eine umfassende Energie- und Klimastrategie entwickelt, die ambitionierte Ziele und Leitprojekte auf lokaler Ebene festlegt. Diese Strategie legt klare Zielvorgaben bis 2034 fest und leitet konkrete Absenkpfade ab. Die laufende Überwachung der Zielerreichung wird durch die Definition von Indikatoren gewährleistet. Alle vier Jahre unterzieht sich die Gemeinde einem externen Audit im Rahmen des e5-Programms. Die Strategie dient als Grundlage für das politische und operative Handeln im Bereich Energie und Klimaschutz und wurde bereits am 17.12.2019 einstimmig vom Gemeinderat BROMBERG beschlossen.

BESCHLUSS:

Ergänzend dazu beschließt der Gemeinderat einstimmig, die regionalen Ziele der Klimaziele 2030 für NÖ Gemeinden und die Klimaneutralität Österreichs bis 2040 zu verfolgen. Dies soll durch die konsequente Umsetzung der am 17.12.2019 beschlossenen Energie- und Klimastrategie in der Gemeinde BROMBERG erreicht werden.

Die Gemeinde bekennt sich zu einer klimaneutralen Verwaltung. Die im eigenen kommunalen Bereich verursachten Treibhausgase werden entsprechend dem Absenkpfad gesenkt. Die nicht vermeidbaren Treibhausgase werden durch Investitionsmaßnahmen im eigenen Gemeindegebiet kompensiert.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

9. Sanierung/Umbau Volksschule + Tagesbetreuungseinrichtung

- **Grundsatzbeschluss**
- **Vergabe Grobkonzept**
- **Vergabe Einreichung + Förderunterlagen**

Bereits im Winter 2022/23 wurden Angebote vorerst für die Sanierung der WC-Anlagen und Fußböden im Turnsaal und in der Garderobe der Volksschule eingeholt.

Nach einer Begehung der Volksschule mit unserem Bausachverständiger Baumeister Ing. Matthias Scheibenreif wurde uns die Kontaktaufnahme mit einem Planungsbüro angeraten. Eine Empfehlung fiel u. a. auf Baumeister DI Alexander Beisteiner, welcher anschließend zu einer Besprechung eingeladen wurde.

Es folgten darauf noch 3 Raumbedarfsfeststellungen (Kindergarten, Volksschule, Musikschule) durch das Land NÖ.

Von Baumeister DI Alexander Beisteiner wurde daraufhin ein Angebot für Planungsleistungen zur Sanierung der Volksschule + Zubau einer TBE (Tagesbetreuungseinrichtung) im Kindergarten vorgelegt.

Das Angebot gliedert sich in folgende Projektphasen:

- A) Grobkonzept - Vorentwurf, Entwurf + detaillierte Kostenschätzung
- B) Einreichung + Förderungsunterlagen
- C) Ausführungspläne + Detailpläne
- D) Ausschreibung + Vergabe + Abrechnung
- E) Örtliche Bauaufsicht

Jede Projektphase kann je nach Erfordernis separat beauftragt werden.

DI Beisteiner empfiehlt, die erste Projektphase getrennt von allen weiter erforderlichen Leistungen zu beauftragen, um Gewissheit über die genauen Möglichkeiten und die Kostensituation zu erhalten. Nach Klarheit und weiterer positiver Projektentscheidung können die nächsten Planungsphasen getrennt zusätzlich beauftragt werden.

Die erste Projektphase gliedert sich in 2 Arbeitsphasen: Die Phase 1 umfasst die Vorbereitungsarbeiten, die Phase 2 die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes.

Vorerst soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, ob die Volksschule inkl. Musikschule saniert und der Kindergarten mit einer TBE erweitert werden soll.

Bgm. Schrammel stellt folglich den Antrag, der Sanierung der Volksschule inkl. Musikschule und TBE im Kindergarten zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Von Baumeister DI Alexander Beisteiner wurde u. a. ein Angebot für ein Grobkonzept gelegt, welches sämtliche Vorbereitungsarbeiten, Besprechungstermine, Begehungen, Projektentwürfe usw. beinhaltet und sich auf € 18.000,00 netto beläuft.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Grobplanung an Baumeister DI Alexander Beisteiner zur angebotenen Summe in Höhe von € 18.000,00 netto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Ebenso wurde von Baumeister DI Alexander Beisteiner ein Angebot unterbreitet, welches die Einreichung und Erstellung der Förderunterlagen umfasst und sich auf € 19.000,00 netto beläuft.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Einreichung und Erstellung der Förderunterlagen an Baumeister DI Alexander Beisteiner zur angebotenen Summe in Höhe von € 19.000,00 netto zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18.06.2024 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langedger)

.....
(GR Danninger)

